

Liebe EURIEC-Partnerinnen und Partner,

Die Welt um uns herum verändert sich ständig. Auch was die Zusammenarbeit innerhalb der Länder, aber - was für uns noch wichtiger ist - zwischen ihnen betrifft, ist der Wandel eine Konstante. Darin liegen Chancen, die Zusammenarbeit nicht nur zu festigen, sondern auch zu erweitern. Mit großer Freude stelle ich fest, dass das EURIEC dabei eine etablierte Rolle spielt. In der noch relativ kurzen Zeit, in der ich als Leiter des EURIEC tätig bin, habe ich gesehen, mit wie viel Engagement die Mitarbeiter:innen des EURIEC jeden Tag daran arbeiten, die Zusammenarbeit und den Datenaustausch weiter auszubauen. Ich blicke daher mit großer Zuversicht auf das, was die Zukunft uns bringen wird.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen



Gert Wibbelink
Leiter des EURIEC

IILONA PETERS VERSTÄRKT DAS EURIEC ALS ACCOUNTMANAGERIN NIEDERLANDE-DEUTSCHLAND

Seit Mitte März verstärkt Ilona Peters das EURIEC als Accountmanagerin für die Niederlande-Deutschland. Ilona Peters kommt von der Polizei Ostbrabant, wo sie u.a. im Bereich der Verwaltungsberichte und des integrierten Ansatzes zur Bekämpfung der Kriminalität, einschließlich des administrativen Ansatzes, umfangreiche Erfahrungen sammelte. Sollten Sie Fragen zum internationalen Informationsaustausch oder einen konkreten internationalen Fall haben, wenden Sie sich gerne direkt an Ilona über ihre E-Mail-Adresse: ift.peters@rieclimburg.nl.



GESETZGEBUNG DES BELGISCHEN GEGENSTÜCKS ZUM BIBOB-GESETZ IN KRAFT

Im Januar 2024 wurde in Belgien ein Gesetz über die Durchsetzung von Verwaltungsvorschriften auf kommunaler Ebene und die Schaffung eines belgischen Gegenstücks zum Bibob-Gesetz verabschiedet. Bevor diese Rechtsvorschriften jedoch in der Praxis angewendet werden konnten, mussten noch einige königliche Erlasse verabschiedet werden. Dies geschah in der Zwischenzeit mit der Veröffentlichung dieser Erlasse im April 2024. In einem dieser königlichen Erlasse werden unter anderem die Wirtschaftszweige und Tätigkeiten aufgelistet, für die eine Gemeinde beschließen kann, dass sie eine erweiterte Genehmigungsprüfung bestehen müssen. Den Erlass mit der Liste der Wirtschaftszweige und Tätigkeiten finden Sie [hier](#) (auf Niederländisch).

Das EURIEC war an der wissenschaftlichen Forschung beteiligt, die als Grundlage für die Liste der Wirtschaftszweige und Tätigkeiten diente. In der Vergangenheit hatte das EURIEC bereits einen Vergleich zwischen der belgischen „Bibob“-Gesetzgebung und der niederländischen Bibob-Gesetzgebung vorgenommen. Sie können diesen Vergleich auf unserer Website [hier](#) finden (auf Deutsch). Das EURIEC weist die Gesetzgeber in Belgien und den Niederlanden auch weiterhin darauf hin, dass ein Informationsaustausch zwischen der belgischen „Bibob“-Gesetzgebung und der niederländischen Bibob-Gesetzgebung möglich sein muss. Darüber hinaus untersuchen wir derzeit die Unterschiede zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden in Bezug auf die Genehmigungen für verschiedene Sektoren, um die Gemeinden auf einen möglichen Ausweicheffekt über die Landesgrenze hinweg aufmerksam zu machen.

Diskussionsrunde mit dem Europaabgeordneten Jeroen Lenaers

Im Mai nahm das EURIEC an einer interessanten Diskussionsrunde mit dem Europaabgeordneten Jeroen Lenaers, einem Vertreter der Europäischen Kommission und vielen weiteren interessanten Partnern teil. Nach einer Präsentation des EURIEC, die einen kurzen Überblick über die internationale Zusammenarbeit vermittelte, drehte sich die Diskussion um die Komplexität und die Herausforderungen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit sich bringt. Es wurden auch mögliche rechtliche Rahmenbedingungen erörtert, die diese Prozesse optimieren und stärken könnten. Darüber hinaus stellten Vertreter der EUREGIO und des RIEC Ostniederlande ihre Initiative für ein neues Projekt vor, das die Zusammenarbeit zwischen den Ostniederlanden sowie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in bestimmten Regionen stärken soll.

Dieser Runde Tisch war ein Schritt hin zu einem stärker integrierten und kooperativen Ansatz über die Grenzen hinweg. Wir sind entschlossen, diesen Dialog fortzusetzen und auf greifbare legislative Lösungen hinzuarbeiten. Außerdem freuen wir uns darauf, das EUREGIO-Projekt weiterhin zu unterstützen!



PRAXISBEISPIEL

Eine deutsche Gemeinde hat in mehreren Gebäuden in ihrem Gebiet Gesetzesverstöße bei der Unterbringung von Arbeitsmigrant:innen festgestellt. Es ist bekannt, dass die Arbeitsmigrant:innen für eine niederländische Zeitarbeitsfirma in den Niederlanden arbeiten und von dieser untergebracht werden. Die Gemeinde möchte die Stichting Normering Flexwonen (SNF) über die Adressen der Unterkünfte und den Namen der Zeitarbeitsfirma informieren.

Ist dies datenschutzrechtlich zulässig?

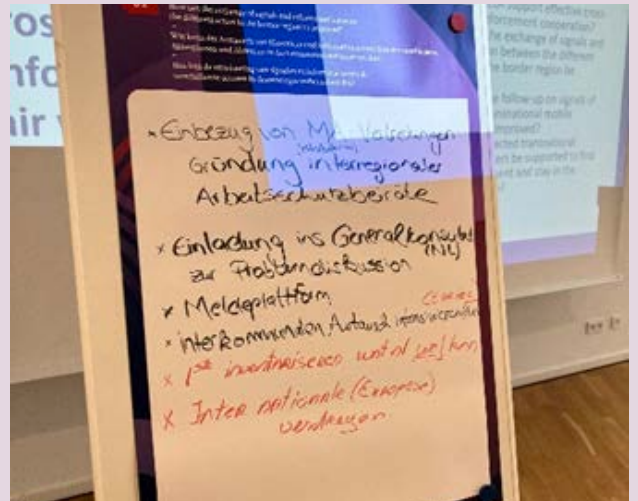
Ja, dies ist fast immer erlaubt. Denn in der Regel sind weder der Name der Zeitarbeitsfirma noch die Adresse der Unterkunft personenbezogene Daten, so dass für die Übermittlung keine besondere Rechtsgrundlage erforderlich ist. Bei Interesse können Sie eine ausführliche rechtliche Ausarbeitung zu diesem Thema auf Deutsch oder Niederländisch bei uns anfordern: euriec@rieclimburg.nl.



EURIEC wirbt auf der Konferenz "Working Across Borders" für bestehende Möglichkeiten

In Deutschland bleibt das Thema der Ausbeutung von Arbeitsmigrant:innen hochaktuell. Das bedeutet unter anderem, dass sich immer wieder neue Fragen zur internationalen Zusammenarbeit stellen. Unter anderem aus diesem Grund hat das EURIEC kürzlich zwei kurze Rechtsgutachten zu diesem Thema erstellt. Eines der Ergebnisse finden Sie im vorstehenden Abschnitt (Praxisbeispiel).

Auf der internationalen Konferenz "Working Across Borders" verteilte unser Accountmanagerin für Deutschland wieder physische Exemplare des Barrieremodells gegen die Ausbeutung von Arbeitsmigrant:innen und nutzte die Gelegenheit, um für die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten des Datenaustauschs zu werben. In der Nutzung dieser Möglichkeiten und der Stärkung der Zusammenarbeit von Kommunen und anderen Behörden auf beiden Seiten der Grenze liegt ein großes Potenzial für ein besseres Leben von Arbeitsmigrant:innen in der Grenzregion.



Expert:innentreffen Transport Facilitated Organised Crime



Kriminelle nutzen häufig den Logistiksektor für ihre Aktivitäten. Dazu kann der Transport von Drogen, Waffen und Geld gehören. Darüber hinaus ist der Logistiksektor die Branche schlechthin, in der grenzüberschreitende Operationen durchgeführt werden und in der der freie Warenverkehr ausgenutzt werden kann.

Da Kriminelle ihre illegalen Waren transportieren müssen, können Unternehmen entweder absichtlich oder unabsichtlich in den Transport dieser Waren verwickelt werden. Daher ist es wichtig zu prüfen, wie das Bewusstsein in der Transportbranche für das organisierte Verbrechen geschärft werden kann und welche bewährten Verfahren in verschiedenen Ländern bereits entwickelt wurden.

Darum nahm das EURIEC mit großer Freude und Interesse an einer Expertensitzung teil, die durch das Programm Transport Facilitated Organised Crime (TFOC) der niederländischen Polizei organisiert wurde. Bei dieser Konsultation wurden bewährte Verfahren zwischen verschiedenen Ländern wie den Niederlanden, Norwegen und dem Vereinigten Königreich ausgetauscht, um den Verkehrssektor widerstandsfähiger gegen die organisierte Kriminalität zu machen.

Für weitere Informationen verweisen wir Sie gerne auf [unsere Website](#). Möchten Sie den Newsletter abbestellen? [Dann klicken Sie bitte hier](#).